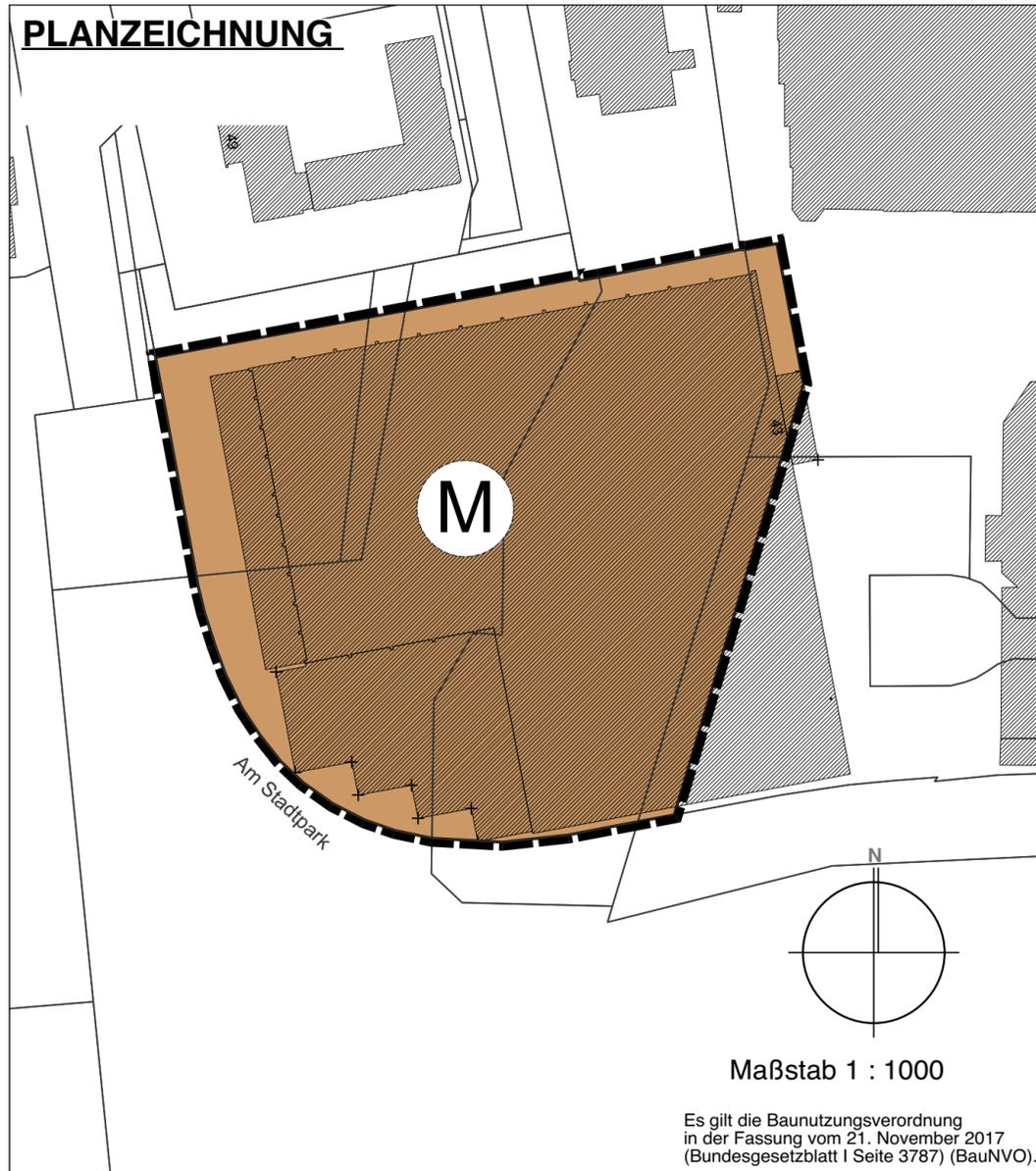


119. Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG



Gemischte Bauflächen



Umgrenzung des Änderungsbereichs

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-510-01/119) vom heutigen Tage gem. § 6 BauBG genehmigt.

Meppen, den 21.12.2021 gez. Herr Kopmeyer
i.V. Der Landrat

L.S.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die 119. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 13.07.2020

L.S.

gez. Herr Rautenberg
Bürgermeister, i.V. Stadtbaurat

2. Planunterlage für die Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde: Stadt Papenburg

Gemarkung: Papenburg

Flur: 3

Maßstab: 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze mit Stand vom 22.09.2020 vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg, den 12.08.2021

L.S.

gez. Herr Wegner
(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

3. Planverfasser:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das Büro:
Evers & Partner | Stadtplaner
Ferdinand-Beit-Straße 7b, 20099 Hamburg

Hamburg, den 05.07.2021

L.S.

gez. Herr Evers
Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 19.01.2021 bis 19.02.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 23.02.2021

L.S.

gez. Herr Rautenberg
Bürgermeister, i.V. Stadtbaurat

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 119. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.07.2021 beschlossen.

Papenburg, den 16.07.2021

L.S.

gez. Herr Bechtluft
Bürgermeister

Flächennutzungsplanänderung

6. Die Erteilung der 119. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.01.2022 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 5 bekannt gemacht worden. Die 119. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 31.01.2022 wirksam geworden.

Papenburg, den

L.S.

gez. Frau Engbers
Bürgermeister, i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

7. Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 119. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

.....
Bürgermeister, i.A.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg die 119. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.

Papenburg, den 16.07.2021

L.S.

gez. Herr Bechtluft
Bürgermeister

119. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Papenburg

Datum: Fassung vom 01.03.2021

Verfahrensstand: Urschrift - Abschrift

Planungsbüro: Evers & Partner | Stadtplaner
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg



Papenburg
Offen für mehr

Hauptkanal re. 68/69, 26871 Papenburg